



## LANDKREIS OSTERHOLZ

### Hinweise zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Begrenzung der Leistungsdauer besteht nicht. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 12. Lebensjahres unterliegt Sonderregelungen, zu denen wir Sie gerne beraten.

Für die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistungen wird je Kind ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag mit Merkblatt benötigt. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde des Kindes
- wenn vorhanden, Kopie der Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung (nicht notwendig, wenn der Vater in der Geburtsurkunde eingetragen ist)
- aktuelle Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 3 Monate) für Kind/Kinder und betreuenden Elternteil
- Kopie des Personalausweises des betreuenden Elternteils
- ggf. Ablichtung des Unterhaltstitels (Unterhaltsbeschluss, Verpflichtungsurkunde usw.)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen / Halbwaisenrente
- wenn vorhanden, Schriftverkehr Ihres Rechtsanwaltes/Ihrer Rechtsanwältin, dass bzw. ab wann der Kindesunterhalt geltend gemacht wurde
- wenn schon mal Unterhaltsvorschussleistungen bezogen wurden, Bescheide der vorherigen Leistungsträger
- wenn das Kind zwischen 12 und 17 Jahren alt ist: Ergänzungsblatt zum Antrag
- für Kinder und Jugendliche ab 15 Jahren: Schulbescheinigung bzw. ab Beendigung des Schulbesuchs Arbeits-/Ausbildungsvertrag mit Einkommensnachweisen

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Buchstaben A - M</b><br>(Nachname des Kindes) | <b>Buchstaben N - S</b><br>(Nachname des Kindes) | <b>Buchstaben T - Z</b><br>(Nachname des Kindes) |
| <b>Frau Büttelmann</b>                           | <b>Frau Zichner</b>                              | <b>Frau Trubitz</b>                              |
| Tel. (04791) 930-2637<br>Fax (04791) 930-11 2637 | Tel. (04791) 930-2636<br>Fax (04791) 930-11 2636 | Tel. (04791) 930-2632<br>Fax (04791) 930-11 2632 |
| jana.buettelmann@<br>landkreis-osterholz.de      | sandra.zichner@<br>landkreis-osterholz.de        | pia.trubitz@<br>landkreis-osterholz.de           |